

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 40: w

Artikel: Die Wasserversorgung von Wülflingen (Zch.)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reihenwaschischen, in den bereits aufgeföhrten Materialien, ausgeführt. Große Reihenwaschischen erhalten in vielen Fällen auch Marmor-, Granit- oder Schiefer-Abdeckplatten und Rückwände.

Für die Armaturen und die Anläufe gilt hier das Gleiche wie bei den Wannen. Die Hahnengriffe sollen möglichst bequem und äußerst glatt sein.

Die Montage der Toiletten kann auf Füßen aus dem gleichen Material wie der Tisch selbst, auf Konsolen oder auf Mauerblößen erfolgen.

Bei den Bidets und Wandbrunnen ist das Gleiche der Fall.

Bidets in Hotels installiert, erhalten heute keine Unterduschen mehr, da letztere von den Gästen nicht geliebt wird.

Bei Wandbrunnen unterscheidet man nur Ablaufventile mit Kette oder feste Ablauftiebe.

Ausgüsse werden aus den bereits erwähnten Materialien erstellt, und sollen mit großen, innen emailierten Syphons, mit leicht zugänglicher Putzschraube versehen sein.

Aufhängeröste, speziell im Vollbade verzinkte, zum Aufstellen von Eimern, sind sehr zu empfehlen, müssen jedoch aufklappbar sein. Die Ausgüsse sollen ein leicht herausnehmbares vernickeltes Ablauftieb besitzen.

Feuerton-Ausglüsse für Spitäler sind mit Spülung auszurüsten. Dieselbe kann mittels Hahnen, Flusrometer oder Spülkasten erfolgen.

Die Spülische werden entweder aus galvanisiertem, das heißt im Vollbad verzinktem Eisenblech, aus Kupfer, Holz mit Bleiausgeschlag, Stahlblech emailliert. Feuerton oder Duranamettal erstellt. Letztere Ausführung stellt sich hoch, jedoch hat man für sehr feine Küchen auch noch teuere Ausführungen in Nickel und gegossenem reinem englischen Zinn.

Das Ablauftieb ist hier in der Regel ein Standrohrenventil, kann aber auch mit Umlegehebel, bei einfacheren Modellen aber mit Söpseventil und Kette erfolgen.

Der Zulauf des Wassers erfolgt in den meisten Fällen durch eine bewegliche Batterie, die eventuell für ein, zwei, resp. drei aufeinander gebaute Bassins genügt.

Die Duschens-Anlagen können eine einfache Batterie für gleichmäßigen Druck mit Steigrohr und Brause darstellen, können aber auch mit Sicherheitsbatterien, Umweghahnen, Ringdusche, Borderdusche, Unterdusche und eventuell Zirkel- und Manteldusche sein, uns so sehr teure Anlagen, die nur für einzelne Fälle in Frage kommen, vorstellen.

Über Badeöfen habe ich bereits unter dem Kapitel Warmwasserbereitungs-Anlagen geschrieben.

Es ließen sich diese Abhandlungen natürlich noch weiter ausdehnen und wäre es nur dann möglich, in die Details der einzelnen Konstruktionen einzudringen. Ich hoffe jedoch das Wesentliche erläutert zu haben und den vielfachen Wünschen entgegengekommen zu sein.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, daß bei Offertenstellung von Seite der Installationsfirmen bei billigen Preisen, die oft 20 bis 30% unter das Angebot einer richtigen Firma gehen, es absolut unmöglich ist, von einer solchen Firma eine richtige Anlage zu verlangen, da ja keine der Installationsfirmen heute mehr auf Rosen gebettet ist, und jede bei Entgabten so gut und billig rechnet als nur möglich, da jede Firma sich seiner großen Konkurrenz bewußt ist.

Eine falsch ausgeführte sanitäre Installation läßt sich in den meisten Fällen nicht mehr oder wenn ja, mit bedeutenden Unkosten richtig stellen.

Daher die Augen auf, lieber etwas mehr sich von Anfang an kosten lassen, und die Arbeiten einer bekannten und wirklich auf der Höhe stehenden Firma

übertragen. Es kann nicht genug vor schlecht ausgeführten Installationen gewarnt werden.

Die Wasserversorgung von Wülflingen (3ch.).

Es wird hierüber folgendes berichtet:

Seit einer Reihe von Jahren zeigte sich die hiesige Wasserversorgung den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen. Stetiger Rückgang der Quellen im Kornberg und neue Anschlüsse in unserer wachsenden Gemeinde bewirkten Wasserknappheit, in trockenen Jahren sogar Wassermangel. Die Fassung und Zuleitung der Quellen im Aeschau, Ende der 90er Jahre, ins Hauptreservoir konnte den Uebelstand nicht genügend heben. Ein drittes Quellgebiet im Hüttler unterhalb Stiegenhof, im Jahre 1901 angekauft und gefasst, ergab bei trockenen Zeiten immerhin noch 70 Minutenliter. Mit Rücksicht auf die großen Kosten und das bescheidene Wasserquantum wurde von der Zuleitung der Hüttlerquellen vorläufig Umgang genommen. Dagegen steigerte sich im Laufe der Jahre die Wasserknappheit bis zur förmlichen Wassernot im Jahre 1911. Erfahrung und Berechnung ergaben für unsere Gemeinde einen Wasserkonsum von mindestens 250—260 Minutenliter. Die Messungen des Kornberger- und Aeschauerwassers ergaben in normalen Jahren einen Reservoirzufluß im Spätsommer und Herbst von bloß 220 bis 200 Minutenliter, im Sommer 1911 sogar nur 110 l. Während den nassen Jahreszeiten steigt der Zufluß allerdings bis 500 Liter. Mit der Zuleitung der Hüttlerquellen von 70 Liter wäre uns nicht gedient gewesen. Die ausgedehnten Waldungen am Kornberg bis Brütten sind ein günstiges Sammelgebiet für die Bildung von Quellen, die oberflächlicher oder tiefer liegen können. Unsere gefassten Quellen liefern verhältnismäßig ganz wenig Wasser, der Kornbach ist ebenfalls wasserarm, also muß der Hauptabfluß ein unterirdischer sein und als Grundwasserstrom nachgewiesen werden können. In der Tat ergaben Bohrungen zwischen Furt und Weierthal in einer Tiefe von 20 m im Kiese ein fließendes Gewässer, dem in der Minute leicht 600 Liter einwandfreies Trinkwasser entnommen werden kann. Nach den gemachten Vorarbeiten wurde diesen Sommer die Wasserversorgungs-Erweiterung in Angriff genommen und durchgeführt. Auf das Quellwasser im Hüttler sollte aber nicht verzichtet werden. Die drei Quellen, von denen die höchste 596 m liegt, wurden tadellos gefasst

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.**

Spezialfabrik eiserner Formen

für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluß

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1956

höchste Leistungsfähigkeit.

und durch Türen möglichst luftdicht abgeschlossen. Von einem gemeinsamen Sammelschacht aus führt die Leitung am Weiertal und an der Pumpstation vorbei zur Sammelstube Neuburg, 509 m, um von hier ins Hauptreservoir, 500 m, oberhalb des Wieshofes, zu fließen. Im Weiertal ist ein Hydrant angebracht, der im Anfang durch das Hütterwasser, im Notfall durch einen Schieber bei der Sammelstube Neuburg durch das neue Hochdruckreservoir ob Neuburg gespistet wird. Für diesen Fall ist in der Hütterleitung ein Rückschlagsventil eingebaut, welches verhindert, daß das Hütterwasser sich zurückstaut.

Im Weiertalriet 480 m ist die Pumpstation für die Grundwasserversorgung, die nur im Bedarfssfall in Tätigkeit tritt. Die von Gebrüder Sulzer gelieferte und montierte Hochdruck-Zentrifugalpumpe hebt das Wasser aus dem Filterbrunnen und preßt es in der gleichen Leitung mit dem Hütterwasser in die 29 m höher gelegene Sammelstube bei Neuburg. Der Antrieb geschieht durch einen Dörflikoner Motor von 8 bis 10 Pferdekästen, geliefert und montiert durch Wäber & Cie., Wülfingen. Die nötige Kraft liefert unser Gemeinde-Elektrizitätswerk. Des nassen Terrains wegen mußte vom Pumpenhaus weg auf eine Strecke von 100 m die Leitung einbetoniert werden. Das sog. Aeschauerwasser wird nunmehr, statt direkt in das Hauptreservoir, ins neue Reservoir Neuburg, 556 m, geleitet. Dieses füllt 100 m³ und dient zu Löschzwecken im Dörfchen Neuburg, im Furt und im Tal. Dieses Reservoir bleibt immer gefüllt. Das überschließende Wasser gelangt durch eine besondere Leitung ins alte Reservoir Neuburg und von dort gemeinsam mit dem Kornbergerwasser in die Sammelstube und von dort ins Hauptreservoir. Das Trink- und Brauchwasser für Neuburg und Tal wird durch die bisherige Leitung zugeführt, und es tritt nur bei Feuerwehrübungen und Brandfällen durch Deffnen und Schließen von Schiebern eine Änderung ein.

Die neue Pumpenanlage ist imstande, bis auf 600 Minutenliter ins Hauptreservoir zu liefern, nötigenfalls könnte dieses Quantum noch gesteigert werden. Einem eigentlichen Wassermangel ist durch die Zuleitung der Hütterquellen und die Errichtung der Pumpenanlage für lange Zeit gründlich abgeholfen, und es ist nötigenfalls leicht möglich, neue Quartiere an unsere Wasserversorgung anzuschließen. Das neue Leitungs- und Röhrennetz hat eine Länge von ca. 2500 m. Ersteller der Leitungen sind die Herren Guggenbühl & Müller in Zürich; die Grabarbeiten wurden durch Gebrüder Huber ausgeführt. Das Reservoir, die Sammelstube und das Pumpenhaus sind durch das A.-G. Baugeschäft in Wülfingen erstellt worden; die Brunnenstufen im Hütter sind Regicar Arbeit. Das ganze Werk, einschließlich die Erweiterungen im Wolfensberg und Hofuri wird etwa 50,000 Fr. kosten. Die Bauzeit betrug genau drei Monate. Am 13. Dezember nachmittags wurde das Werk den ausführenden Firmen durch die hiesigen Behörden abgenommen. Die gesamte Anlage funktionierte tadellos, und eine erst kürzlich vorgenommene chemische Analyse des Grundwassers ergab Resultate, die in jeder Hinsicht, wie die früheren Ergebnisse, vollständig befriedigten. Nach der Wasserprobe vereinigte ein einfaches Nachteessen die Teilnehmer im „Wieshof“, wo in verschiedenen Ansprachen der Freude über das gelungene Werk Ausdruck gegeben wurde.“

Holz-Marktberichte.

Aus Bayern. Bei dem weiteren Verlauf des Rundholzeinkaufs im Walde trat durchaus große Kauflust zu-

tage, die hohe Bewertung des Materials mit sich führte. In Niederbayern wurden neuerdings belangreiche Posten Nadelblochhölzer zum Angebot gebracht, so im Forstamt Neureichenau, wo gegen 130,000 m³ zum Verkauf lagen, die 105^{3/4}—112% der Taxen erlösten. Im Forstamt Bischofsreuth stellte sich der Erlös für gleiches Material auf etwa 108^{1/2}% der Anschläge. Sehr hoch bewertet wurde ein großer Posten Nadelgrubenholz im oberpfälzischen Forstamt Beilngries, woselbst die Taxe um 31% überschritten wurde. Infolge der hohen Rundholzpreise sind die Sägewerke mit Jahresabschlüssen in Schnittwaren sehr zurückhaltend. Dabei sind die Bretter- und Dielenbestände an den Produktionsplätzen sehr stattlich, besonders in schmaler Ausschüttware. Von Spessarter La Möbelleichen lagen Angebote zu durchaus festen Preisen am Markt, während geringere Qualitäten im Preise gedrückt waren, weil nach ihnen sich nennenswerte Nachfrage nicht bemerkbar machte. Geschnittene Bauhölzer sind stark offeriert, ohne Beachtung zu finden.

(„Frkf. Btg.“)

Verschiedenes.

Die Bautätigkeit in Rüsnacht (Zürich) war in diesem Jahre eine rege. 22 neue Häuser wurden angefangen und zum Teil fertig erstellt; dazu kommen noch eine größere Zahl Um- und Anbauten und dennoch scheint es, daß damit nicht allen Anforderungen Genüge geleistet wird. Es herrscht stets Nachfrage nach „Einfamilienhäusern“ und ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß, wenn solche an schöner Lage erstellt, und zu mäßigen Preisen abgegeben würden, derartige Neubauten rasch Absatz fänden.

Aus dem Grundbuchrecht. Der aargauische Regierungsrat hatte in letzter Zeit in zwei Fällen Gelegenheit, über grundsätzliche Streitfragen des Grundbuchrechtes, speziell des formellen Grundbuchrechtes, über welches er die Oberaufsicht ausübt, zu entscheiden.

Einmal hat er die streitige Frage, ob Revers in das Grundbuch einzutragen seien, vernernt. Diese begründen kein dingliches Recht, sondern sie wollen die Entstehung eines solchen verhindern. Das Rechtsverhältnis ist ein rein obligatorisches, für welches das Grundbuch keinen Platz hat. Für den Rechtsverkehr entsteht kein Nachteil, weil die Ersitzungsverjährung des alten aargauischen Rechts bestätigt ist. Selbstverständlich muß der Revers zur Geltendmachung vom Reversinhaber jederzeit vorgewiesen werden können. Dazu ist aber nicht die Eintragung im Grundbuch erforderlich, sondern es genügt, daß der Inhaber ihn sorgfältig aufbewahrt.

In einem zweiten konkreten Rechtsfalle hat der aargauische Regierungsrat entschieden, daß die Bundesbahnen, wenn sie das Eigentum an einem im Expropriationswege erworbenen Grundstück in das kantonale Grundbuch eintragen lassen, auf das Privileg der Gebührenfreiheit nicht Anspruch erheben können, auch wenn Art. 44 des eidgenössischen Expropriationsgesetzes bestimmt, daß diejenigen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, an den Bauunternehmer übergehen, ohne daß dazu die Beobachtung irgend einer Form oder der Bezug von Gebühren zulässig ist. Die Grundbucheintragung wird lediglich von den Bestimmungen des Z. G. B. beherrscht, welche den Kantonen das Recht einräumen, für die Eintragungen in das Grundbuch Gebühren zu verlangen.

Diese Rechtsfragen dürfen auch von der obersten Beschwerdeinstanz, dem Bundesrat, nicht anders entschieden werden.